



MEDIENINFORMATION

München, 26. Februar 2025

PRESSEERKLÄRUNG ZUR BERICHTERSTATTUNG DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

Aus Anlass der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung unter der Überschrift „Alarmstufe Rot“ vom 20. Februar 2025 über eine Liste mit angeblich 200 Raubkunstwerken in den Beständen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Süddeutsche Zeitung behauptet, dass sie im Besitz einer „Roten Liste“ sei und formulierte weiter:

„200 Werke in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sind internen Museumsdokumenten zufolge NS-Raubkunst.“

Die in der Liste aufgeführten Werke seien als ‚Rot‘ eingestuft, was bedeute, dass es sich eindeutig um Raubkunst handele, die sofortige Rückgabe erforderlich sei und eine Information der Erben dringend geboten. Es wird weiterhin behauptet, dass die Öffentlichkeit sie niemals hätte sehen sollen.

Sämtliche dieser Aussagen sind falsch. Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung kein internes Museumsdokument mit 200 Werken, die als „Rot“ gekennzeichnet sind. Richtig ist, dass aktuell 97 Werke im Bestand der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen eine rote Markierung haben. Diese Markierung wird bereits vergeben, wenn potenziell Betroffene Restitutionsansprüche erheben oder Raubkunstverdacht besteht, mithin Recherchebedarf gegeben ist. Die entscheidende Falschbehauptung der Süddeutschen Zeitung, die letztlich die Grundlage des gesamten Artikels ist, ist daher die, dass eine interne Prüfung bereits längst die in der Liste aufgeführten Werke eindeutig als nach den Washingtoner Prinzipien zurückzugebende Raubkunst identifiziert hat.

Ebenso falsch ist es, dass große Teile der Liste und die dort festgestellten Erkenntnisse nicht öffentlich gemacht worden sind. Tatsächlich sind **53** der in der Liste aufgeführte Kunstwerke bereits bei Lost Art gemeldet und **82** der Bilder in der **Online-Sammlung mit ihren Provenienzketten für die Öffentlichkeit zugänglich**.

Auch der in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vermittelte Eindruck, es hätten keine Restitutionsen stattgefunden, ist falsch. Insgesamt haben die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nach Entscheidung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst seit der Verabschiedung der Washington Principles 25 Restitutionsen vorgenommen, davon allein in den Jahren 2020 – 2024 fünf. Insgesamt stehen aktuell noch neun weitere Werke zur Restitution an, vier davon wurden im Dezember 2024 positiv beschieden.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) hat heute bestätigt, dass die Kategorisierung der Ampelfarben bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen der üblichen Museumspraxis entspricht, wobei die Detailausgestaltung differieren kann.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen haben daher den renommierten Presserechtler Herrn Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Schertz, Berlin, beauftragt, presserechtliche Schritte gegen die Süddeutsche Zeitung zu prüfen.

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen freuen sich über die Pressemeldung vom 25. Februar 2025, mit der der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume zusätzliche Mittel für die Provenienzforschung in Aussicht stellt, und werden die darin artikulierten Aufgaben unmittelbar umsetzen.

PRESSESTELLE

Tine Nehler, M.A.

Leitung Presse & Kommunikation

Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Sammlung Schack und Staatsgalerien

&

Pinakothek der Moderne (Kunst | Graphik | Architektur | Design)

Richard-Wagner-Str. 1 | 80333 München

+49 (0)162 2621301

presse@pinakothek.de

www.pinakothek.de/presse

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.pinakothek.de/datenschutz